

Herrn
Folker Brocks
Vorsitzender des Finanz- und
Wirtschaftsausschusses
Rathausplatz 1

Tile Abel
Beckershof 3
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193-2212
Fax: 04193-94700
E-Mail: Abel@Beckershof.de
www.bfb-hu.de

24558 Henstedt-Ulzburg

Henstedt-Ulzburg, 04.12.2013
Verfasser: Dirk Wittich

Antrag zur Anpassung der Realsteuersätze zum 01.01.2014

Sehr geehrter Herr Brocks,

die BFB Fraktion stellt den Antrag, die Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zum 01.01.2014 wie folgt zu erhöhen:

Grundsteuer A	von	260%	auf	280% (Steigerung um 7,7%)
Grundsteuer B	von	275%	auf	300% (Steigerung um 9,0%)
Gewerbesteuer	von	310%	auf	330% (Steigerung um 6,5%)

Wir bitten gleichzeitig darum die daraus zu erwartenden Mehreinnahmen und ggf .höheren Umlagen (Kreis) beim Haushaltsplan 2014, welcher abschließend im Frühjahr 2014 beraten und beschlossen werden soll, zu berücksichtigen.

Begründung:

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.10.2013 wurde bei der Vorlage des ersten Haushaltsplanes 2014 beschlossen, dass die Verwaltung als Vorgabe auf der Ausgabenseite die Höhe der Aufwendungen in den Einzelplänen des Haushaltes 2012 zu berücksichtigen hat. Erhöhungen bei einzelnen Positionen sind zu begründen. Nach den nunmehr ersten durchgeführten Sitzungen der einzelnen Ausschüsse im November ist deutlich zu erkennen, dass das vom Ausschuss vorgegebene Einsparungsziel in keinem Fall erreicht wird. In einigen Fällen kommt es lediglich zu Einsparungen gegenüber den ersten Planzahlen für 2014, aber zu keinerlei Reduzierungen auf das Niveau 2012. Der beim ersten Studium der Einzelpläne am meisten genannte Erhöhungsgrund für Ausgaben besteht in „Erhöhung aufgrund vertraglicher Verpflichtungen“.

Die Erhöhung der Realsteuersätze soll als Teilmaßnahme der Verbesserung der Einnahmenseite der Gemeinde dienen. Wie bekannt, wurden die Realsteuersätze letztmalig vor über 10 Jahren erhöht. Sämtliche Preissteigerungen aus Leistungen oder Verträgen wurden der Gemeinde aber

Bürger Für Bürger

wählergemeinschaft
henstedt - ulzburg

seitens der Lieferanten und Dienstleister seit daher in Rechnung gestellt. Da die Steuereinnahmen in der Zeit aber gestiegen sind, war es bisher möglich, auf die Erhöhung zu verzichten. Wie seit 28.10.2013 bekannt, ist aber es aber für 2014 nicht mehr möglich, einen ausreichenden Übertrag eines Überschusses des Verwaltungshaushalts auf den Vermögenshaushalt zu darzustellen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass trotz avisierter steigender Erträge aus Einkommen- und Umsatzsteuerumlage (hier hat die Gemeinde aber keinerlei direkten Einfluss) eine Reduzierung des Gewerbesteuer-Aufkommens um 1 Mio. Euro jährlich bereits am 18.11.2013 in der Sitzung des Finanzausschusses bekannt gegeben wurde. Eine Erhöhung der Realsteuersätze auf die oben genannten Sätze führt aus Sicht der BFB Fraktion nicht dazu, dass es zu Abwanderungen von Bürgern oder Gewerbebetrieben kommt. So lässt sich beispielhaft an der hochverschuldeten und durch die Aufsicht des Landes Schleswig-Holstein in der Haushaltsgestaltung stark eingeschränkten Hansestadt Lübeck nachweisen, dass es zu keinerlei Abwanderungen trotz Grundsteuerhebesätze B i.H.v. 500% und einem Gewerbesteuersatz von 430% gekommen ist. Die prozentuale Erhöhung orientiert sich zudem an den jeweiligen Sätzen der Umgebungsgemeinden wie Kaltenkirchen (280/280/310) oder Quickborn (340/340/320).

Des Weiteren verweist die BFB Fraktion auf folgenden Hinweis aus dem SHGT Arbeitsheft Nr. 23, Seite 106, aus dem hervorgeht, dass gewissen Zuschüsse (beispielhaft Zuweisungen aus Brandschutzsteuer oder Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) in der Höhe zukünftig daran gekoppelt werden, dass die Gemeinden keine Einnahmeausfälle durch zu niedrige Hebesätze bei den Realsteuern aufweist.

Mit freundlichen Grüßen

Tile Abel